

## Zwei Millionen Waffen im Umlauf

**Wie der Bundesrat will auch der Ständerat kein Waffenregister und heisst das revidierte Waffengesetz gut. Ohne Gegenstimme hat der Ständerat gestern dem überarbeiteten Waffengesetz zugestimmt – dies, obwohl die SVP die Nein-Parole ausgegeben hatte und die Linke erbittert für Verschärfungen kämpfte.**

Je nach Schätzungen liegen in Schränken und Truhen der Schweizer Haushalte zwischen anderthalb und zwei Millionen Waffen. Genau weiss dies niemand, weil es in unserem Land kein zentrales Waffenregister gibt. Die Forderung nach einem solchen Register stiess in der Vernehmlassung des Bundesrates auf wenig Gegenliebe. **Neu in Inland & Ausland:**

Waffenhändler, Schützen und Jäger wehrten sich vehement gegen eine Registrierung ihrer Waffen und auch die betroffenen Amtsstellen der Kantone äusserten sich negativ. Der Aufwand sei im Verhältnis zum Nutzen zu gross. Mit den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union muss die Schweiz jedoch erhebliche Anpassungen des erst 1999 in Kraft getretenen Waffengesetzes vornehmen. Darunter etwa eine Datenbank über den Erwerb von Waffen durch ausländische Staatsangehörige sowie eine Datenbank über den Entzug und die Beschlagnahmung von Waffen. Viel weiter will der Bundesrat nicht gehen. Mit dem neuen Gesetz werden über die minimalen Schengen-Vorgaben hinaus vor allem die Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörden berücksichtigt:

- Imitations- und Soft-Air-Waffen werden normalen Waffen gleichgestellt, weil die Verwechslungsgefahr gross ist.
- Der anonyme Verkauf von Waffen über das Internet oder über Inserate wird verboten.
- Baseballschläger, Veloketten oder Stahlrohre, die bei Demonstrationen oder Fussballmatches mitgetragen werden, gelten künftig als Waffen.
- Schusswaffenspuren aus kriminalistischen Untersuchungen werden künftig schweizweit zentral erfasst.

### SP im Abseits

Die Linke im Ständerat begrüsst diese Reformen, forderte jedoch weitere Schritte. Die Schweiz hinke in dieser Sache den anderen Ländern Europas hinterher, obwohl Kriminologen schon länger eine schärfere Waffengesetzgebung forderten, sagte etwa der Waadtländer Michel Béguelin (sp). Er forderte zumindest eine Datenbank über neu verkaufte Waffen. Dies verursache kaum Kosten, weil diese Waffen nach neuem Recht sowieso markiert werden müssten. Parteikollegin Anita Fetz (BS) setzte sich für eine Heraufsetzung des Waffenerwerbalters von 19 auf 21 Jahre ein und forderte einen Eignungstest bei Waffenkäufen. Doch die Anträge der Ratslinken hatten keine Chancen und wurden mit grossem Mehr abgelehnt.

### SVP nicht auf eigener Parteilinie

Änderungswünsche brachte auch die Rechte vor. Sie setzte sich erfolgreich für den Schutz der Waffensammler und für einige Gesetzesvereinfachungen ein. Nicht durchsetzen konnte sich der Aargauer Maximilian Reimann (svp), der administrative Vereinfachungen für Waffenhändler forderte.

Obwohl die SVP im Vorfeld der Verhandlung beschlossen hatte, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen, weil gemäss Communiqué «die Achtung der Privatsphäre und die Förderung der Eigenverantwortung» auf der Strecke bleibe und «die freiheitliche Waffentradition der Schweiz» gefährdet sei, nahmen die Ständeräte die Vorlage oppositionslos an. Einzig der Zürcher Hans Hofmann (svp) enthielt sich demonstrativ der Stimme. SVP-Parteisprecher Roman Jäggi bezeichnete dies als «bekanntes Phänomen, da die Überzeugung unserer Ständeräte oft nicht sehr gross ist». Im Nationalrat werde es aber «massiven Widerstand» gegen das Gesetz geben.

## Töten mit dem Sturmgewehr

Der Fall Corinne Rey-Bellet hat die Diskussion wieder angeheizt. Vor einem Monat ist die ehemalige Skirennfahrerin sowie ihr Bruder durch die Kugeln aus der Dienstwaffe ihres Mannes getötet worden. Verlässliche Angaben über die Zahl solcher Morde gibt es nicht. Pro Jahr werden jedoch von der Polizei 60 bis 70 Armeewaffen beschlagnahmt. Und jedes Jahr bringen sich 30 bis 35 Männer mit ihrer Dienstwaffe um. Diese Zahlen sind einer Antwort des Bundesrates auf eine Anfrage aus dem Nationalrat aus dem Jahr 2004 zu entnehmen.

Der Umgang mit den Dienstwaffen wird nicht im Waffengesetz, sondern in der Militärgesetzgebung geregelt. Dennoch kam das Thema gestern im Ständerat mehrfach zur Sprache. Man müsse jetzt endlich auf dieses «Tabuthema» zurückkommen, forderte etwa die Jurassierin Madeleine Amgwerd (cvp). Angesichts der heutigen Bedrohungslage sei es nicht mehr nötig, dass die Armeewaffen zu Hause aufbewahrt würden. Das Vorhandensein einer Waffe vereinfache aber sowohl Selbstmorde wie Straftaten. Auch FDP-Ständerätin Christiane Langenberger (VD) fragte sich, ob den Soldaten das Gewehr zum obligatorischen Schiesstraining nicht einfach für kurze Zeit ausgehändigt werden könnte. Bundesrat Christoph Blocher dagegen sagte, dass nicht die Waffe, sondern die Tötungsabsicht der eigentliche Grund für diese menschlichen Tragödien sei. «Wenn sie keine Pistole zur Verfügung haben, greifen sie zu anderen Mitteln.»

Experten wollen Waffenschein

Unterdessen hat aber auch das VBS erste Massnahmen getroffen. So erhalten Reservisten keine Munition mehr nach Hause, und eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes der Kantone und der Schiesssportverbände hat sich letzten August dafür ausgesprochen, dass Armeeingehörige künftig einen Waffenerwerbsschein brauchen, wenn sie ihre Dienstwaffe behalten wollen. Verteidigungsminister Samuel Schmid tut sich jedoch schwer mit diesem Schritt, weil er in Schützenkreisen grosse Opposition erwartet. Die einschlägige Verordnung soll im nächsten Jahr revidiert werden.

Der Bund, Christian von Burg [09.06.06]